Basel, den 9. Dezember 1933 XXXIII. Jahrgang / No. 49

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:

Zum 50. Geburtstag von Dr. Henry Faucherre.

Am 11. Dezember 1933 jährt sich zum 50. Male der Geburtstag des leitenden Redaktors dieses Blattes. Dem Jubilar ist es vergönnt, auf eine überaus fruchtbare bisherige Tätigkeit zurückzublicken. Seine hervorragenden Leistungen als Propagandist, Vorsteher der Presseabteilung des V. S. K. und als Lehrer am Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) und seine weitere Arbeit im Dienste der Genossenschaftsbewegung, deren Förderung und ideelle Vertiefung er sich zur höchsten Lebensaufgabe gemacht hat, sind an dieser Stelle anlässlich des 25jährigen Dienstjubiläums ausführlich gewürdigt worden (s. «S. K.-V.» No. 24, Jahrgang 1932). Wir sind überzeugt, im Namen der gesamten Leser- und Mitarbeiterschaft zu handeln, wenn wir, in Verbindung mit dem tiefen Dank für das bisher Geschaffene, dem verehrten Jubilar herzliche Glück- und Segenswünsche auf seinen weiteren Lebensweg mitgeben.

Zu den schönsten Dankesbezeugungen, die einem für Inhalt und Führung eines Blattes verantwortlichen Redaktor zuteil werden können, gehört wohl der Dank der Leser selbst. Es ist uns aus dem Kreise der Leser des «Schweiz. Konsumverein» folgende Einsendung zugegangen: r.

Der Leser gratuliert.

Zum 50. Geburtstag von Dr. Henry Faucherre, am 11. Dezember.

Jeder echte Genossenschafter, jeder um die Entwicklung der Genossenschaft ernstlich Bemühte, jeder, der mehr ist als blosser Kunde eines Konsumvereinsladens, kennt ihn, den Jubilar Dr. Henry Faucherre, der am 11. Dezember seinen 50. Geburtstag feiert. Seine unzähligen Schriften über genossenschaftliche Fragen gehören zum eisernen Bestand jeder Genossenschaftsbibliothek, und wer im Laufe der Zeit die ganze gewaltige Arbeit dieses Mannes, soweit sie in Schriften fassbar ist, kennen gelernt hat, fühlt sich aus innerstem Herzen gedrängt, dem Jubilar zu seinem 50. Geburtstag zu gratulieren; die Bande, die den Autor und seinen Leser miteinander verbinden, rechtfertigen einen solchen Glückwunsch.

Wohl jeder Genossenschafter kennt mindestens einige der vielen Broschüren über die Grundlagen des Genossenschaftswesens, die Faucherre verfasst hat: «Vom schweizerischen Konsumgenossenschaftswesen», «Der gegenwärtige Stand des schweizerischen Genossenschaftswesens», «Vergleichende Darstellung des organisatorischen Aufbaues der Konsumgenossenschaftsverbände im Auslande», «Grundriss der Wirtschafts- und Genossenschaftskunde», «Pflichten und Rechte der Konsumvereinsangestellten», «Die genossenschaftliche Organisation in der Zukunft und unsere Aufgabe» u. a. Mancher Genossenschafter mag gerade von diesen klar und populär geschriebenen Broschüren den ersten Anstoss dazu erhalten haben, sich weiter in das Genossenschaftswesen zu vertiefen. Diese an Umfang geringen, aber dafür umso inhaltsreicheren Einführungen in das Genossenschaftswesen haben der Genossenschaft schon mehr Anhänger geworben als mancher dickleibige wissenschaftliche Wälzer.

Noch interessanter und fruchtbarer sind die grösseren Schriften Faucherres, so z. B. die Untersuchung über «Mittelstandsbewegung und Konsumgenossenschaften», die, obwohl schon vor 14 Jahren erschienen, heute aktueller ist als je. Auch die Schrift über «Die Rückvergütung im System der genossenschaftlichen Organisation» ist eine ungemein instruktive, mit reichem Material versehene Untersuchung, und bei der Lektüre wird mancher Leser mit grosser Ueberraschung feststellen, wie sehr die auf den ersten Blick doch so unwichtig erscheinende Institution der Rückvergütung mit der ganzen Genossenschaftsbewegung verknüpft ist.

Aber neben dieser reinen Aufklärungsarbeit, die die Schriften Faucherres leisten, kommt eine andere, bedeutsamere Einstellung nicht zu kurz, und gerade diese Seite ist jedem Genossenschafter besonders wert: die ständige Betonung des ethischen Gehaltes der Genossenschaftsidee, wie z. B. aus den folgen-

den Worten prägnant hervorgeht: «Es werden zu wenig sittliche Anforderungen (an die Mitgliedschaft) gestellt, und damit ist die Gefahr verbunden, dass... Prinzipien und Ideale in den Hintergrund gedrängt werden; der Konsument sinkt zum gewöhnlichen Käufer herab, er muss aber zum Genossenschafter emporgehoben werden.» («Rückvergütung».) Es ist Aufgabe der Erziehung, dieses Ziel zu erreichen; denn «in letzter Linie ist das gesamte Genossenschaftswesen eine Erziehungsfrage» («Pflichten und Rechte...»). Mit dieser ständigen Betonung der ethischen Grundlagen des Genossenschaftswesens erhalten die Schriften Faucherres ihren bleibenden Wert.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn der Leser, durch die prinzipiellen Arbeiten des Verfassers einmal in Bann geschlagen, bald mit Genugtuung bemerkt, wie oft Faucherre, der Nationalökonom, die Grenzen seines Faches überschritten hat, um die Genossenschaftsidee unter einem andern, allgemeineren Gesichtspunkt zu erfassen. So spürt er z. B. in den «Bildern aus dem genossenschaftlichen Tier- und Pflanzenleben» dem genossenschaftlichen Gedanken im Weltbild, bei Tieren und Pflanzen nach, so gibt er in seinem «Abriss der Erziehungslehre Pestalozzis in Beziehung zum Genossenschaftswesen» einen wertvollen Beitrag gerade zu dieser wichtigsten Aufgabe der Genossenschaft, zur genossenschaftlichen Erziehung. Der gesunde Idealismus, der starke Glaube an die Entwicklungsfähigkeit der Genossenschaft, der in diesen Schriften zu Tage tritt, wird manchem Leser Trost und Aufmunterung sein.

Das gilt in ganz besonderem Masse für jenes Werk, das die Krönung der bisherigen schriftstellerischen Arbeit Faucherres ist, für die «Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte». Dieses zweibändige Werk bietet eine ungemein interessante, inhaltsreiche Geschichte des Genossenschaftswesens, von Plockboy im 17. Jahrhundert, ja von den alten schweizerischen Weidgenossenschaften bis auf unsere Tage; klar und eindrücklich zeigt diese Schrift die Entwicklung, das siegreiche Vordringen des Genossenschaftsgedankens; all den vielen Wegbereitern, Theoretikern, Pionieren und Vollendern ist hier ein schönes Denkmal gesetzt.

Damit ist jedoch die literarische Tätigkeit des Jubilars noch nicht erschöpft. In einer Anzahl kleiner Gelegenheitsschriften — z. B. in der überzeugenden Auseinandersetzung mit Herrn Regierungsrat Tschumi, einer durch ihre lebendige Führung auch heute noch lesenswerten Vorkriegsschrift — und vor allem in den vielen von ihm stammenden Artikeln im «Internationalen Handwörterbuch des Genossenschaftswesens» hat Faucherre immer wieder seine reichen Kenntnisse in den Dienst des Genossenschaftswesens gestellt. All diese unzähligen Arbeiten, zusammen mit der ständigen Tätigkeit als Redaktor, bilden ein genossenschaftliches Bekenntnis, dessen Stärke und Einheitlichkeit auf jeden Leser einen gewaltigen Eindruck ausübt. Es ist ein reiches Werk, und die Früchte dieser Arbeit haben den einzelnen Genossenschafter gleich wie den Genossenschaftsgedanken an sich bereichert. Deshalb darf auch der Leser, diese Stimme aus dem Dunkel, im Kreis derer nicht fehlen, die dem Jubilar zum 50. Geburtstag alles Gute und eine weitere gedeihliche Tätigkeit unter dem Regenbogenbanner wünschen.

Dr. P. M.-G.

Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften.

Unser geschätzter, langjähriger Mitarbeiter, Dr. Wilhelm Grotkopp, den die Leser des «Schweiz. Konsumverein» aus seinen zahlreichen Situationsberichten über die deutsche Genossenschaftsbewegung kennen, hat uns einen Artikel zur Verfügung gestellt, der, wie er selbst schreibt, «dem ausländischen Genossenschafter ein objektives Bild dessen geben soll, was wir erlebt und durchgeführt haben». Er bittet uns um Aufnahme seiner Ausführungen, «um auch einen deutschen Genossenschafter zu Wort kommen zu lassen, der den Glauben an die Idee und an die Möglichkeiten konsumgenossenschaftlichen Wirkens nicht verloren hat.»

In diesem Sinne bitten wir um Beachtung der folgenden Ausführungen:

Zwei Jahre schwerster wirtschaftlicher Sorgen hatten die deutschen Konsumgenossenschaften hinter sich, als mit der Bildung der nationalsozialistischen Regierung am 30. Januar 1933 es um Sein oder Nichtsein der Konsumgenossenschaften ging und als im Mai im Anschluss an die Gleichschaltung der Gewerkschaften die Gefahr einer ähnlichen Gleichschaltung der deutschen Konsumgenossenschaften drohte. Seit im Mai die Verhandlungen um eine Eingliederung der Konsumgenossenschaften in den neuen deutschen Staat eingeleitet worden sind, ist wieder gut ein halbes Jahr verflossen, die Neuordnung der Konsumgenossenschaften ist jetzt weitgehend durchgeführt, der alte Hamburger Zentralverband und der alte Kölner Reichsverband sind mitsamt ihren Grosseinkaufs-Gesellschaften im Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften (GEG) einheitlich zusammengefasst; dieser Reichsbund ist wiederum der Deutschen Arbeitsfront eingegliedert. Im Reichsbund und in den einzelnen Konsumvereinen sitzen heute neben den alten bewährten Genossenschaftern neue Kräfte, die aus der NSDAP gekommen sind. Mancher alter Führer der Genossenschaftsbewegung musste seinen Platz räumen, teils aus Altersgründen, teils aus politischen Gründen, aber weit mehr als ⅔ der Positionen werden weiterhin von den alten Genossenschaftern eingenommen.

Jetzt ist vielleicht der Zeitpunkt gekommen, eine Bilanz zu versuchen, die Frage zu beantworten, inwieweit eine Zusammenarbeit zwischen Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften sich als möglich erwiesen hat und ob gegebenenfalls mit einem weiteren erfolgreichen Zusammenarbeiten gerechnet werden kann. Bescheidenerweise kann nur von einem Versuch einer Bilanz gesprochen werden. Wir stehen alle den Ereignissen noch viel zu nahe, viel zu Schweres musste durchgemacht werden, noch etwas ungewiss erscheint ausserdem die Zukunft, als dass eine endgültige Bilanz gezogen werden könnte. Speziell die aktiv in der Genossenschaftsbewegung Stehenden werden wohl eine Bilanz als verfrüht ansehen. Aber vielleicht ist eine vorläufige möglich seitens eines unabhängigen deutschen Genossenschaftspublizisten, der zwar die Revolution intensiv miterlebt, aber doch alles, was sich bei den Genossenschaften abgespielt hat, mehr in Ruhe von aussen betrachten konnte. Das Ergebnis dieser Beobachtungen und Betrachtungen sei vorweg genommen. Die bisherigen Bemühungen haben gezeigt, dass eine Zusammenarbeit zwischen

Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften möglich, eine Basis für eine weitere genossenschaftliche Betätigung gegeben ist. Die grössten Gefahren sind abgewehrt, es kann wieder in Ruhe und auf lange Sicht gearbeitet werden. Es ist selbstverständlich möglich, dass die weitere Entwicklung dieses Urteil nicht bestätigen wird; aber wir glauben es nicht, wir glauben vielmehr, dass in den schicksalsschweren Monaten Mai und Juni die Genossenschafter, die damals die Initiative ergriffen und sich somit als wirkliche Führer erwiesen, wie Everling vom alten Hamburger Zentralverband und Schlösser von der Kölner Richtung, das deutsche Genossenschaftswesen gerettet und sich somit grosse Verdienste um das Genossenschaftswesen und um Deutschland erworben haben.

Erinnern wir uns noch einmal kurz, wie die Lage nach dem 30. Januar war. Die Genossenschaften des Hamburger Zentralverbandes erschienen besonders gefährdet, weil sie mit der Sozialdemokratie bis dahin oft zusammengearbeitet hatten, wenn es auch falsch ist, sie als Teil der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und als marxistisch zu bezeichnen. Eine Verbindung war vor allem dadurch gegeben, dass viele Genossenschaften in früheren Jahren aktiv in der Sozialdemokratie mitgearbeitet hatten. Mancher Genossenschafter war zwar gegenüber den Taten der Sozialdemokratie in den letzten Jahren sehr kritisch eingestellt gewesen; immer grösser wurde die Zahl der Genossenschafter, die sich von der Sozialdemokratie lossagten, immer kleiner die Gruppe derjenigen, die sich aktiv in der Sozialdemokratie betätigten, aber eine gewisse Verbindung war gegeben. Man sah nun in den April- und Maitagen das Zusammenbrechen der politischen Arbeiterbewegung und auch das der gewerkschaftlichen. Die damaligen Kampfmassnahmen gegen den «Marxismus» liessen die Zukunft der Genossenschaften nicht gerade als aussichtsreich erscheinen, vielmehr musste man befürchten, dass dem Ende der SPD und der Gewerkschaften auch das der Genossenschaften folgen würde, was damals ohne Zweifel auch die Absicht der NSDAP war. Nicht ganz so ungünstig lagen die Verhältnisse beim Kölner Reichsverband, aber der Kölner Reichsverband besagte ja vom genossenschaftlichen Standpunkt bei weitem nicht so viel wie der Hamburger Zentralverband. Um die Klärung möglichst bald herbeizuführen, nahmen deutsche Genossenschaftsführer die Verhandlungen mit führenden nationalsozialistischen Instanzen auf.

Aufgenommen wurden diese Verhandlungen im Mai. Seitdem haben zahlreiche führende Nationalsozialisten einen Einblick genommen in die Leistungen der deutschen Genossenschaften. Sie haben dadurch die deutschen Konsumgenossenschaften nicht nur kennen, sondern auch schatzen gelernt. Sie sahen, welch grosse Arbeit hier geleistet worden ist, was genossenschaftliches Arbeiten nicht nur für die Mitglieder der Genossenschaften, sondern für das ganze Volk bedeutet; sie wussten, dass das faschistische Italien die zunächst zerschlagenen Konsumvereine wieder aufgebaut hatte, sie erkannten erfreulicherweise sehr bald, dass nichts falscher und verhängnisvoller sein würde, als eine auf eine Zerschlagung hinauslaufende Gleichschaltung, dass vielmehr die alten Führer bleiben müssen, dass nur eine Ergänzung durch neue Kräfte möglich und tragbar sei. So arbeiten seit Mai/Juni alte Genossenschafter mit neuen nationalsozialistischen Kräften zusammen.

Zur Würdigung dieser Zusammenarbeit ist vor allem zu beachten, dass weite Kreise des Nationalsozialismus, insbesondere die alten Kämpfer, von einem starken sozialistischen Wollen beseelt sind. Ihr Sozialismus unterscheidet sich zwar von dem der früheren deutschen Arbeiterbewegung, nur unter gewissen Voraussetzungen halten sie z. B. eine Verstaatlichung und Sozialisierung für möglich. Aber den Kampf gegen eine liberale Profit- und Unternehmerwirtschaft führen sie zumindestens mit derselben Schärfe wie die alte deutsche Arbeiterbewegung. Es würde jedoch zu weit führen, auf diesen Begriff des deutschen Sozialismus und auf das wirtschaftliche Programm des Nationalsozialismus näher einzugehen, vielleicht wird sich später einmal die Gelegenheit zu derartigen Ausführungen bieten, heute muss die Feststellung genügen, dass die bisher wichtigste wirtschaftspolitische Massnahme der Regierung Hitler, nämlich das Darré'sche Agrarprogramm, ausgesprochen planwirtschaftlich-sozialistisch ist und weitgehend genossenschaftswirtschaftlichen Gedankengängen entspricht. Ferner sei noch unterstrichen, dass jeder Genossenschafter die beiden Kardinalforderungen des Nationalsozialismus unterschreiben kann, nämlich die, dass Gemeinnutz vor Eigennutz gehe und dass die Zinsknechtschaft gebrochen werden solle. Der Gegensatz zwischen Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften, wie er bis Anfang 1933 manchmal in sehr schroffer Form in Erscheinung trat, war also ein künstlicher, ist ideologisch nicht motiviert. Vielmehr berühren sich Genossenschaften und Nationalsozialismus in entscheidenden Punkten, müsste an sich eine Zusammenarbeit möglich sein. Man hat diese Zusammenarbeit dann ja auch versucht; bisher war die Zusammenarbeit zwischen neuen und alten Kräften durchaus loyal, aller Voraussicht nach wird es so auch weiterhin sein.

Weit günstiger wäre die Lage gewesen, wenn von seiten der deutschen Konsumgenossenschaften schon früher das Gemeinsame zwischen Genossenschaften und Nationalsozialismus erkannt und die Verbindung mit den Nationalsozialisten gesucht worden wäre. Dann wäre vielleicht auch der Kampf des Nationalsozialismus gegen die Konsumgenossenschaften ausgeblieben oder zumindestens stark gemildert worden, dann wären die Konsumgenossenschaften von der politischen Umwälzung sicherlich nicht stärker berührt worden als die landwirtschaftlichen und die gewerblichen Genossenschaften. Doch dies war leider nicht der Fall, so dass neben der genossenschaftspositiv eingestellten Richtung innerhalb der NSDAP noch immer die sehr starke vom Mittelstand ausgehende auf eine Bekämpfung der Konsumgenossenschaften eingestellte besteht. Zwei Richtungen bestehen also innerhalb der NSDAP: Die einen sehen in den deutschen Konsumgenossenschaften eine Form und einen Weg des deutschen Sozialismus, wollen die Genossenschaften nicht nur erhalten, sondern ausbauen, als Genossenschafter den Verbrauchern, den Arbeitern, dem kleinen Mann des Volkes dienen. Doch die anderen, speziell Kreise des gewerblichen Mittelstandes, des Einzelhandels, wollen die Zerschlagung der Konsumvereine. Bisher ist die Leitung der NSDAP und des Staates einer eindeutigen Entscheidung aus dem Wege gegangen, die Entscheidung wurde vor allem deswegen vertagt, weil alle Kräfte auf den Kampf

gegen die Arbeitslosigkeit konzentriert werden sollen und dieser Kampf nicht durch konsumgenossenschaftliche Entscheidungen unnötig erschwert werden soll. Wie die endgültige Entscheidung ausfallen wird, lässt sich natürlich jetzt noch nicht sagen, doch sicherlich weit günstiger als man im Mai dieses Jahres hätte erwarten können. Vor allem ist zu beachten, dass zwar einzelne führende Köpfe der NSDAP, wie auch kürzlich der Wirtschaftsbeauftragte beim Reichskanzler, Wilhelm Keppler, sich für den mittelständlerischen Einzelhandel und gegen die Konsumgenossenschaften ausgesprochen haben, dass jedoch die NSDAP als Ganzes weder durch programmatische Erklärungen noch durch Auslassungen des Führers eindeutig festgelegt ist, dass also die Entscheidung in voller Freiheit fallen kann.

Wahrscheinlich ist irgendeine Lösung, die den Wünschen des mittelständlerischen Einzelhandels entgegenkommt, ohne dass der genossenschaftliche Charakter der Konsumvereine zerstört wird. Als Basis für die Diskussion hat Dr. Ley, der Führer der Deutschen Arbeitsfront, einen Plan unterbreitet, der auf eine Privatisierung und Vermietung der einzelnen Verteilungsstellen hinausläuft. Doch heute schon lässt sich sagen, dass dieser Plan in seiner ursprünglichen Form nicht verwirklicht wird. Es ist also wenig angebracht, die Frage der Zukunft der deutschen Konsumgenossenschaften von diesem Plan aus zu beurteilen; es ist überhaupt nicht angebracht, auf Grund der gegenwärtigen Verhältnisse weittragende Schlüsse zu ziehen. Der gegenwärtige Zustand ist eben in Deutschland ein Ausnahmezustand; es ist ein Zustand der Revolution, alles ist noch im Fluss, im Werden. Die Konsumgenossenschaften sind sicherlich heute nicht mehr dieselben wie früher; sie sind nicht mehr frei wie früher, sie haben sich z. B. der Deutschen Arbeitsfront untergeordnet, unterstehen somit faktisch dem Staate, doch dieser Zustand ist keineswegs der endgültige, sondern nur ein Ausnahmezustand, bedingt durch die revolutionären Verhältnisse. Wie der endgültige Zustand sein wird, ist eine Frage, die zwar jetzt gelegentlich diskutiert, die aber sicherlich noch nicht in absehbarer Zeit entschieden wird; denn jetzt handelt es sich um weit mehr als um die Erhaltung einzelner genossenschaftlicher Gedanken, heute handelt es sich um den Bestand der Genossenschaftsbewegung. Die vielen Fragen des Aufbaues des Genossenschaftswesens wird man erst in Angriff nehmen können, wenn günstigere wirtschaftliche Verhältnisse bestehen, zumal die Entscheidung darüber, ob die deutschen Konsumgenossenschaften wesentliche Umwandlungen erfahren werden, nicht nur vom Wollen einzelner abhängt, sondern auch von der wirtschaftlichen Entwicklung. Der Gegensatz zwischen Konsumgenossenschaften und privatem Einzelhandel hat sich ja nur deswegen zugespitzt, weil insgesamt der Einzelhandelsumsatz so stark zurückgegangen ist. Eine Hebung der Einzelhandelsumsätze, wie sie sich allmählich bemerkbar macht, wird automatisch eine wesentliche Entspannung zur Folge haben. Hält diese Belebung weiterhin an, dann braucht man wegen der Zukunft der deutschen Konsumgenossenschaften keine Befürchtungen zu hegen.

Bleibt dagegen diese Belebung aus, erfolgt vielleicht sogar ein neuer Rückschlag, dann sind anderseits leider die deutschen Konsumgenossenschaften auch wirtschaftlich stark gefährdet. Die Krise und die politische Revolution haben zu einem erheblichen Rückgang des Umsatzes geführt. Ueber die Entwicklung der letzten Monate liegen genauere Ziffern leider noch nicht vor; es muss deswegen die Feststellung genügen, dass bei vielen Vereinen, nämlich in den Orten, wo noch immer ein scharfer Kampf seitens des mittelständlerischen Einzelhandels gegen die Konsumvereine geführt wird, dieser Umsatzrückgang besorgniserregend ist, dass zwar die GEG noch immer ein überaus solides Unternehmen ist, dass aber doch leider viele grössere Vereine gefährdet erscheinen und höchstens bei einer wesentlichen Belebung der Konjunktur gerettet werden könnten. Kritisch ist die Lage vieler Konsumvereine vor allem deswegen, weil sie insgesamt mehr als die Hälfte ihrer Spareinlagen in gut zwei Jahren zurückzahlen mussten, bei einem Gesamtbestand von 200 Millionen Reichsmark über keine nennenswerten liquiden Mittel mehr verfügen, somit nicht mehr auszahlen können. Also auch in wirtschaftlicher Hinsicht sind die deutschen Genossenschafter heute vor schwierige Aufgaben gestellt. Wenn man trotz dieser grossen Schwierigkeiten optimistisch ist, so einmal, weil eine gewisse wirtschaftliche Belebung gegeben ist und zweitens, weil die Zusammenarbeit zwischen alten und neuen Genossenschaftern sich im allgemeinen harmonisch entwickelt hat.



Die Antwort des Bundesrates auf die Eingabe des V. S. K.

In der am 24. November 1933 erfolgten Beantwortung der Eingabe der Verwaltungskommission des V. S. K. an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement vom 24. Oktobber 1933 (siehe «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 43) weist dieses darauf hin, dass die grosse Mehrzahl der Kantone inzwischen den Bundesrat ersucht habe, den Art. 10 des Bundesbeschlusses betr. Warenhäuser usw. auf Filialgeschäfte des Lebensmittelhandels anwendbar zu erklären. Das Volkswirtschaftsdepartement bezweifelt, dass es möglich wäre, in der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung die Filialgeschäfte der Genossenschaften auszunehmen und fügt bei, dass, nachdem die eidg. Räte sich gegen eine generelle Ausnahme ausgesprochen haben, es dem Bundesrat kaum möglich sein werde, seinerseits eine Ausnahme zu bewilligen.

Soweit die Konsumgenossenschaften den Charakter von Grossunternehmungen aufweisen, d. h. wenn sie mit Einschluss des Hauptgeschäftes mehr als 4 Filialen führen oder mehr als 10 Personen beschäftigen, sind sie somit gezwungen, bei der Eröffnung von neuen Filialen eine Bewilligung einzuholen. Im Schreiben des Volkswirtschaftsdepartementes wird hierüber wörtlich folgendes ausgeführt:

«Sie werden im Bewilligungsverfahren Gelegenheit haben, nachzuweisen, ob ein volkswirtschaftliches Bedürfnis für die Eröffnung derartiger Filialen besteht und bei der Abwägung dieser Bedürfnisfrage dürfte unseres Erachtens ins Gewicht fallen, ob es sich um eine Genossenschaft handelt, welche auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruht und welche hauptsächlich ihren eigenen Mitgliedern ohne Gewinnabsicht Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vermittelt.»

Eigenproduktion macht stark.

Am 30. November 1933 haben in Basel über 40 der grössten Verbandsvereine zum Ansinnen der Zigarettenfabrikanten auf Ausschaltung der Rückvergütung oder von Rabatten beim Verkauf von Zigaretten Stellung genommen. Mit erfreulicher Einmütigkeit hat diese Konferenz folgende Erklärung gutgeheissen:

1. Die anwesenden Vertreter der grössten Verbandsvereine des V. S. K. geben der Auffassung Ausdruck, dass die Forderung der Zigarettenfabrikanten auf Ausschaltung der Rückvergütung oder von Rabatten beim Verkauf von Zigaretten abgelehnt werden soll.
2. Die Verwaltungskommission des V. S. K. wird ersucht, mit den Zigarettenfabrikanten nochmals in Verbindung zu treten und zu verlangen, dass
   a) die Zigaretten dem V. S. K. nicht ungünstiger abgegeben werden als an Privatunternehmungen;
   b) die Art und Weise der Festsetzung der Rückvergütung und der Rabatte den Konsumgenossenschaften unter allen Umständen freigestellt wird.
3. Die Vertreter der Konsumgenossenschaften erklären, jede Anbahnung direkter Verhandlungen zwischen lokalen Konsumgenossenschaften und den Fabrikanten abzulehnen. Alle bezüglichen Versuche seitens der Vertreter der Zigarettenfabriken sind an den V. S. K. zu weisen.
4. Sollten die Zigarettenfabrikanten den berechtigten Begehren der Konsumgenossenschaften nicht Rechnung tragen, so wird die Verwaltungskommission des V. S. K. ersucht, unverzüglich die Herstellung von Zigaretten mit der Eigenmarke CO-OP zu veranlassen, und zwar in einer billigen, in einer mittleren und in einer teureren Preislage. Es bleibt der Verwaltungskommission des V. S. K. überlassen, zu prüfen, ob für die Herstellung der Eigenmarke CO-OP eine eigene Fabrik errichtet werden soll.
5. Die anwesenden Vertreter verpflichten sich, für den Fall, dass der V. S. K. die Beziehungen mit den Zigarettenfabrikanten lösen müsste, nur noch die drei Marken Zigarette CO-OP in billiger, mittlerer und teurerer Qualität in ihren sämtlichen Verkaufslokalen zur Vermittlung zuzulassen.

Eine interessante Parallele zu dieser Auseinandersetzung mit den Zigarettenfabrikanten der Schweiz bieten die Differenzen, die die schottischen Genossenschaften mit den dortigen Zigarettenherstellern haben. Diese fordern für sich das Recht, für die Zigaretten feste Preise zu bestimmen, an die sich die Grossisten und die Detaillisten zu halten hätten.

Der Präsident der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft, Beaton, beantwortete anlässlich einer Konferenz mit den Zigarettenfabrikanten die Forderung derselben mit folgenden Worten:

«Wir haben es nicht nötig, eine solche Abmachung zu unterzeichnen, und zwar aus zwei Gründen:

1. Weil wir keine Ihrer Zigaretten oder Tabake führen und deshalb kein Abkommen, zu einem bestimmten Preise zu verkaufen, zu unterzeichnen brauchen.
2. Weil wir eine eigene Tabakfabrik haben und unsere Zigaretten selbst herstellen; diese Fabrik ist jeder Fabrik, die der Zigarettenkonzern besitzt, ebenbürtig. Wir werden unsere eigenen Zigaretten verkaufen.»

Herr Beaton sprach an einer Versammlung die Hoffnung aus, dass kein Verein ein solches Abkommen mit den Zigarettenfabrikanten unterzeichne. Alle Genossenschaften sollten die Konten der privaten Zigarettenfabrikanten nun aus ihren Büchern streichen und ihren Bedarf nur bei der Grosseinkaufsgesellschaft eindecken.

Die selbstbewusste Antwort des Präsidenten der S. C. W. S. an die Adresse eines Konzerns, der der Meinung zu sein scheint, die Organisationen der Konsumenten würden sich seinen Zielen zuliebe ihm unterordnen, ist das Zeichen der Macht und der inneren Festigkeit der schottischen Genossenschaftsbewegung. Mit treuen und starken Vereinen im Rücken und vor allem unterstützt von einer vorzüglich ausgebauten Eigenfabrikation, ist die schottische Grosseinkaufsgesellschaft für die dortigen Konsumenten der beste Garant gegen ungerechte Preise und ein Wall gegen übermütige Anmassungen kapitalistischer Grossunternehmern.

Mehr denn je ist heute die Genossenschaftsbewegung auf sich selbst angewiesen. Die Hinter-den-Kulissen-Arbeit gewisser Mittelständler wird nichts unversucht lassen, um die Genossenschaftsbewegung in ihrer Arbeit zu hemmen und ihr Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Eine Zersplitterung der genossenschaftlichen Kräfte ist deshalb der grösste Fehler, den Genossenschaften begehen können. Die treffendste Antwort und der kräftigste Gegenschlag gegen alle Angriffe, von welcher Seite sie auch kommen, ist die Konzentration der Bezüge innerhalb der Bewegung selbst. Nur so werden wir in der Lage sein, ein Machtwort zu sprechen und unbeirrt und ungeschwächt unserem letzten Ziele treu sein zu können.



Zu den Angriffen auf die S. G. G.

In verschiedenen Zeitungen der Westschweiz sind letzter Tage Mitteilungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers erschienen, die dazu angetan sein könnten, die nützliche Tätigkeit dieser Genossenschaft in einem ungünstigen Lichte erscheinen zu lassen.

Zwecks sachlicher Aufklärung eines weiteren Mitgliederkreises publizieren wir nachfolgend einen Bericht der Geschäftsleitung der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers. Dieser lautet wie folgt:

«Auf unsern Betrieben in Yverdon, Ependes-Mathod und Chavornay pflanzen wir auf dem durch uns in Kultur gesetzten Land einige 100 ha Kartoffeln, Zuckerrüben und Rübli.

Besonders für die Ernte, zum Teil auch für die Pflege, haben wir in den letzten Jahren die Maschinen auf die Seite gestellt, um möglichst viele Arbeitslose zu beschäftigen.

In Yverdon und Ependes haben wir für das Ausgraben von Kartoffeln per 100 m² Fr. 2.— bezahlt. Der Torfboden ist sehr locker, und die Kartoffeln sind leicht heraus zu nehmen. Es braucht dazu eine gekrümmte Gabel mit einem Stiel von ca. 60 cm Länge. Jeder Arbeiter liebt es, mit seinem eigenen Werkzeug, das ihm gut passt, zu arbeiten. Teilweise

haben wir diese Werkzeuge zur Verfügung gestellt. Andere haben diese selbst mitgebracht. Auch die Körbe haben wir zur Verfügung gestellt.

In Chavornay haben wir Fr. 1.20 per 100 kg gegrabene Kartoffeln bezahlt, also nicht per Are. Man hat auf allen Betrieben schon nach beiden Methoden, per Gewicht und Fläche geerntet. Beides ist in der Grosslandwirtschaft und bei der S. G. G. seit Jahren üblich.

Bei den Rüblifeldern, die bedeutend geringer sind, haben wir die Ernte bis zu Fr. 3.50 per Are und gelegentlich mehr, je nach der Dichtigkeit, bezahlt. Der Hauptteil wurde mit Fr. 3.— bis 3.50 geerntet.

Die Zuckerrüben wurden nach dem gleichen Vertrag, wie ihn auch die Zuckerfabrik hat, geerntet.

Wie die Arbeitslosen auch unter sich ganz verschieden sind, so sind auch die Verdienste ausgefallen. Es handelt sich häufig um beschränkt arbeitsfähige Leute. Diese hatten bis jetzt einen andern Beruf und können nicht als voll leistungsfähig eine landwirtschaftliche Arbeit besorgen, auch wenn sie sich Mühe geben. Andere sind ältere Leute und wieder andere haben körperliche Fehler. Viele davon bekommen eben nirgendwo mehr Arbeit. Aber diese landwirtschaftliche Arbeit können sie doch noch einigermassen besorgen. Es war immer das Bestreben des Unterzeichneten, trotz der ständigen Anfeindungen allen diesen Leuten und überhaupt den Arbeitslosen so viel wie möglich Gelegenheit zur Arbeit zu geben. Wir haben den Gemeinden empfohlen, zu dem Verdienst, der je nach der Leistung geringer oder grösser ausfällt, noch etwas beizuzahlen. Das ist gerechtfertigt. Einige Gemeinden haben dies gemacht.

Die Höhe des Verdienstes beträgt durchschnittlich 5—7 Franken pro Tag, wobei auch viele Frauen und Leute von 16—20 Jahren mitgezählt sind. Viele verdienen, wenn sie gewöhnt sind, Fr. 8.— und mehr. Dabei ist sogar ein 63jähriger Mann. Auch viele Frauen verdienen einen Taglohn von Fr. 6.— und mehr.

Die Arbeitszeit ist den Leuten überlassen. Diese können am Morgen beginnen, wenn es ihnen passt, z. B. die Frauen nach Besorgung des Haushalts. Einige können nur am Nachmittag kommen, wenn es ihnen beliebt.

Es ist sehr verständlich, dass die Arbeitslosen mit einem früher gut auskömmlichen Beruf nun bei der Arbeit in einem weniger zusagenden neuen Beruf, den sie erlernen und sich ihm anpassen müssen, weniger verdienen und namentlich auch unzufrieden sind. Aber wer soll den Teil der Minderleistung, die ebenfalls verständlich ist, bezahlen? Wie oben erwähnt, glaubten wir, die betr. Gemeinden. Es ist uns als Arbeitgeber nicht zuzumuten, diesen Teil zu tragen. Sonst kämen unsere Produkte so teuer zu stehen, dass der Betrieb, der ohnehin die grösste Mühe hat und bisher keinen Zins abwarf, nicht weiter zu erhalten wäre. Man müsste die grossen Flächen wieder mit Gras bebauen. Dadurch würde die Viehwirtschaft vermehrt und die Arbeitsgelegenheit würde aber aufhören. Denn auf Viehbetrieben kann man absolut keine Arbeitslosen beschäftigen. Es würde zur Arbeit nur einige Leute, aber nicht hunderte wie jetzt, brauchen.

Dabei ist für mich die Erziehungsfrage ebenso wichtig wie die Verdienstfrage. Wir wollen den Leuten so viel wie möglich Gelegenheit zur Arbeit geben. Die gutgewillten Arbeitslosen, von denen es sehr viele gibt, können umlernen. Bei einigem Erfolg werden sie doch nach und nach zufriedener. Wir haben häufig festgestellt, wie die Leute nach getaner Arbeit zufriedener und zuversichtlicher wurden. Es war ihnen auf die Dauer wöhler, eine Arbeit geleistet zu haben als keine. Wir beobachteten auch, dass einige Leute, die anfangs noch unzufrieden, auch unsolid waren, nach und nach Freude an der Arbeit bekamen und sie regelmässiger besorgten, wovon auch ihre Familie profitierte. Wir beobachteten auch, mit welchem Stolz ältere und andere beschränkt arbeitsfähige Leute, die sonst nirgends Arbeit fanden, ihren Verdienst entgegen nahmen und damit zu den Haushaltungskosten wieder beitragen oder sie selbst bestreiten konnten.

Auch Frauen bieten wir willkommenen Nebenarbeitsverdienst durch leichtere Pflege-, Pflück- und andere Erntearbeiten.

Von grösster Bedeutung ist auch die Erziehung der Kinder, die mit den Frauen zusammen arbeiten können. Diese lernen die Landbauarbeiten von früh an. Z. B. beim Pflücken der Erbsen und Bohnen, wofür 7—10 Rp. per kg bezahlt werden, können sie sich im friedlichen Wettkampf gegenseitig kennen lernen. Die einen sind etwas langsamer, andere etwas flinker, aber dafür etwas weniger ausdauernd. So lernen sie von früh an den Erfolg der Arbeit und die Ergiebigkeit kennen, bekommen selbst Zutrauen zu ihrer Leistung, Ansporn, diese zu verbessern, und dieses Selbstzutrauen ist, weil die Arbeit geschätzt und bezahlt wird, oft für sie der erste Teil zum Werden eines tüchtigen und zuverlässigen Menschen. Dabei ist es ganz gleich, ob diese jungen Leute beiderlei Geschlechts später bei diesem Landbauberuf bleiben oder irgendwelchen andern ergreifen. Auch für die Familie ist diese Beschäftigung günstig. Denn einmal können Eltern und Kinder zusammen arbeiten. Ferner ist es den Eltern, besonders der Mutter, wenn der Vater häufig abwesend ist, viel leichter, bei dieser Arbeit die Kinder zu erziehen. Wir haben seit Jahren beobachtet, wie solche Leute, welche die Landbauarbeit früh erlernten, sich in vielen andern Berufen als geschickt anstellten und sich als zuverlässige Mitarbeiter erwiesen.

Durch die ganze intensive Arbeit auf allen S. G. G.-Betrieben wird auch dem Gewerbe in den Dörfern Verdienst gebracht. Denn das ganze Inventar muss unterhalten werden. Die Angestellten dekken ihre Bedürfnisse in den Dörfern usw. Die Gemeinden erhalten die Pacht- oder Kapitalzinse, was zu dem richtigen Gemeindehaushalt in dieser schweren Zeit häufig nicht unwesentlich beiträgt.

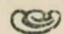
Wir haben auch beobachtet, dass in der Umgebung der S. G. G.-Betriebe viele andere Landbesitzer die intensive Kultur begonnen haben und viel mehr Leute als früher beschäftigen. Ferner wurde dadurch, dass die S. G. G.-Ländereien entwässert wurden, das Wasser auch in denen der Umgebung abgezogen, so dass auch diese kulturfähig wurden.

Die S. G. G. bezahlt jetzt ungefähr **Fr. 700,000.—** Löhne und **Fr. 500,000.—** für andere Betriebsmittel, wie erwähnt, an das Gewerbe usw. Sie hat keine eigenen Werkstätten, sondern übergibt die Arbeiten den Fachleuten der Dörfer usw.

Es sind viele bei den Arbeitslosen, die einen guten Willen haben, um über die Krise hinweg zu kommen und mit dem durch uns gebotenen Verdienst vorlieb nehmen. Unsere Betriebe haben aber Instruktion, auch mit allen andern zu probieren trotz gelegentlichen Schimpfens und Unwillens bei der Arbeit. Wir hoffen eben, dass viele Arbeitslose, die anfänglich unzufrieden und unwillig sind, nach und nach durch die Arbeit es einsehen lernen, dass die Arbeit ihnen

doch noch hilft, moralisch und wirtschaftlich allmählich aus der Krise heraus zu kommen.

Auf jeden Fall versichern wir Sie unseres aufrichtigen und ehrlichen Bestrebens, in dieser Sache zu tun, was uns möglich ist, auch auf die Gefahr hin, dass diese Bestrebungen keinen Dank ernten und einzig in der Ueberzeugung, dass es doch der richtige Weg ist, den wir zu gehen haben.»



Die Liedertexte der A. C. V.-Revue.

Zu unserem Bericht über diese Revue in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Vereins» teilt uns der Autor der Haupthandlung, Herr Moritz Ruckhäberle berichtigend mit, dass die zum Gesamtgedanken gehörenden Gesangstexte von ihm stammen und dass Fr. Burau, der Regisseur, lediglich drei Ausgestaltungsgesänge beigesteuert hat.



Die Verordnung zum Bundesbeschluss vom 14. Oktober.

In Anbetracht der grossen Bedeutung des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern usw. für die Genossenschaftsbewegung, bringen wir die Verordnung I zum besagten Bundesbeschluss im folgenden vollinhaltlich zum Abdruck:

Verordnung I zum Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften. (Vom 28. November 1933.)

Der schweizerische Bundesrat, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften, beschliesst:

I. Warenhäuser, Kaufhäuser und Einheitspreisgeschäfte.

Art. 1. Als Warenhäuser und Kaufhäuser gelten Grossbetriebe des Einzelhandels, welche Waren verschiedenartiger Kategorien verkaufen.

Einheitspreisgeschäfte sind Warenhäuser, in welchen die Waren in einer oder mehreren bestimmten Preisstufen feilgeboten werden.

Für die Eigenschaft als Grossbetrieb im Sinne von Abs. 1 sind namentlich massgebend die Zahl der geführten Warenkategorien, der Flächeninhalt der Verkaufslokale, die Zahl der Angestellten und der allgemeine Geschäftscharakter des Betriebes.

II. Filialgeschäfte.

Art. 2. Die Vorschriften des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften werden auf Filialgeschäfte von Grossunternehmungen des Kleinhandels mit Schuhen und mit Lebensmitteln einschliesslich der Verkaufsablagen von industriellen Unternehmungen anwendbar erklärt.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, auf Antrag einer Kantonsregierung für das betreffende Kantonsgebiet eine allgemeine Bewilligung zur Eröffnung oder Erweiterung von Filialgeschäften zu erteilen.

Art. 3. Als Grossunternehmungen des Detailhandels gelten in der Regel:

a) im Lebensmittelhandel Unternehmungen, die mit Einschluss des Hauptgeschäftes mehr als vier Verkaufsgeschäfte führen oder mehr als zehn Personen beschäftigen;

b) im Schuhhandel Unternehmungen, die mit Einschluss des Hauptgeschäftes mehr als vier Verkaufsgeschäfte führen oder mehr als zwanzig Personen beschäftigen.

Unter beschäftigten Personen sind sämtliche in der Unternehmung regelmässig tätigen Personen einschliesslich des Betriebsinhabers und seiner Familienangehörigen zu verstehen.

Unternehmungen, welche die Voraussetzungen einer Grossunternehmung nicht erfüllen, sind gleich wie diese für die Eröffnung neuer Filialen bewilligungspflichtig, sofern sie durch die beabsichtigte Neueröffnung den Charakter einer Grossunternehmung erhalten würden.

Art. 4. Den Filialgeschäften sind gleichgestellt Betriebe, die ihrer Rechtsform nach selbständig sind, jedoch unter dem massgebenden finanziellen Einfluss einer Grossunternehmung des Detailhandels oder einer industriellen Unternehmung stehen.

III. Verfahren in Zweifelsfällen.

Art. 5. Bestehen Zweifel darüber, ob ein Betrieb als Warenhaus, Kaufhaus, Einheitspreisgeschäft, als Filialgeschäft einer Grossunternehmung des Detailhandels oder als Verkaufsablage einer industriellen Unternehmung zu betrachten ist, so entscheidet das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement.

Sein Entscheid kann angerufen werden vom Betriebsinhaber, von der Kantonsregierung, der Gemeindebehörde und wirtschaftlichen Berufs- und Interessenverbänden, die ein Interesse an der Anwendung oder Nichtanwendung des Bundesbeschlusses nachweisen.

Die Kantonsregierung klärt den Tatbestand ab, holt die Vernehmlassung des Betriebsinhabers ein und erstattet dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement über den Fall Bericht.

Der Entscheid des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements ist der Kantonsregierung und den am Verfahren beteiligten Personen und Verbänden schriftlich mitzuteilen. Er kann nach Massgabe des Bundesgesetzes über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege an den Bundesrat weitergezogen werden.

Art. 6. In Zweifelsfällen im Sinne von Art. 5 dieser Verordnung ist ein hängiges Bewilligungs- oder Strafverfahren (Art. 3 und 7 des Bundesbeschlusses) auszusetzen, bis von den zuständigen eidgenössischen Behörden endgültig entschieden ist, ob der Betrieb unter die Bestimmungen des Bundesbeschlusses fällt.

Dagegen sind die kantonalen Behörden befugt, schon vor Erlass dieses Entscheides gemäss Art. 9 des Bundesbeschlusses vorläufig die Erstellung und Erweiterung des betreffenden Betriebes zu verhindern.

IV. Erweiterung und Eröffnung.

Art. 7. Erweiterung ist jede bauliche Ausdehnung und jede Aufnahme neuer Warenkategorien oder neuer gewerblicher Tätigkeiten.

Unter Eröffnung ist auch die Umwandlung eines Verkaufsgeschäftes durch die Angliederung neuer Warenkategorien zu verstehen, die diesem Geschäft den Charakter eines Waren- oder Kaufhauses oder einer den Vorschriften des Bundesbeschlusses unterstellten Filiale gibt.

Die Verlegung eines unter die Vorschriften des Bundesbeschlusses fallenden Betriebes ist als Neueröffnung zu betrachten. Eine Ausnahme liegt dann vor, wenn es sich um eine Verlegung auf kurze Entfernung handelt, der Kundenkreis des Betriebes keine wesentliche Veränderung erfährt und die Verlegung nicht mit einer Erweiterung des Betriebes im Sinne von Abs. 1 oder mit einer wesentlichen Vermehrung des Personals verbunden ist.

Die Uebernahme eines bisher selbständigen Geschäftes oder eines einer andern Unternehmung gehörenden Filialgeschäftes durch eine Grossunternehmung gilt als Eröffnung einer neuen Filiale.

V. Rückwirkung des Bundesbeschlusses.

Art. 8. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, auf Antrag einer Kantonsregierung, der spätestens bis zum 31. Dezember 1933 einzureichen ist, für das betreffende Kantonsgebiet den Vorschriften des Bundesbeschlusses rückwirkende Kraft bis auf den 5. September 1933 zu verleihen (Art. 11 des Bundesbeschlusses). Die Verfügung des Departements ist in der Eidgenössischen Gesetzsammlung und im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.

Art. 9. Wird gemäss Art. 8 dieser Verordnung den Vorschriften des Bundesbeschlusses rückwirkende Kraft verliehen, so ist für alle nach dem 5. September 1933 eröffneten oder erweiterten Betriebe, die unter die Bestimmungen des Bundesbeschlusses fallen, innert 14 Tagen nach der Veröffentlichung des Rückwirkungsbeschlusses in der Eidgenössischen Gesetzsammlung ein nachträgliches Gesuch um Bewilligung der Eröffnung oder Erweiterung einzureichen. Wird das Gesuch innert der genannten Frist nicht eingereicht oder wird es abgewiesen, so ist der Betrieb als vorschriftswidrig eröffnet oder erweitert gemäss Art. 9 des Bundesbeschlusses zu schliessen oder wieder einzuschränken. Ausserdem finden für den Fall, dass das nachträgliche Gesuch um Bewilligung der Eröffnung oder Erweiterung des Betriebes nicht innert der vorgeschriebenen Frist eingereicht wird, die Strafbestimmungen des Art. 7 des Bundesbeschlusses Anwendung.

VI. Schlussbestimmungen.

Art. 10. Diese Verordnung tritt am 29. November 1933 in Kraft.

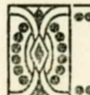
Der Bundesratsbeschluss vom 10. November 1933 über den vorläufigen Vollzug des Verbotes der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften wird mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung aufgehoben.

Verfügung No. 1 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements betreffend Bundesbeschluss über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften. (Vom 29. November 1933.)

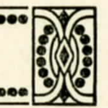
Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf die Verordnung I vom 28. November 1933 zum Bundesbeschluss über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften, verfügt:

Art. 1. Für das Gebiet des Kantons Basel-Stadt wird, gestützt auf einen entsprechenden Antrag der Kantonsregierung, eine allgemeine Bewilligung zur Eröffnung oder Erweiterung von Filialgeschäften von Grossunternehmungen des Kleinhandels mit Schuhen und mit Lebensmitteln einschliesslich der Verkaufsablagen von industriellen Unternehmungen erteilt.

Art. 2. Für die Gebiete der Kantone Bern, Luzern, Schwyz, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel-Land, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, für welche von den Kantonsregierungen entsprechende Anträge eingereicht wurden, wird den Vorschriften des erwähnten Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 rückwirkende Kraft bis auf den 5. September 1933 verliehen.



Volkswirtschaft



Kann man eine bessere Konjunktur machen?

(Mitgeteilt.)

Nicht Preise und Löhne machen die Konjunktur, sondern die Konjunktur macht Preise und Löhne. So sagt ein schweizerischer Maschinenindustrieller, Dr. Oskar Sulzer, im letzten Heft der Zeitschrift für schweizerische Statistik, und dieser Ausspruch liefert die Erklärung, warum Herrn Roosevelt seine wirtschaftliche Wunderkur nicht glücken will. Roosevelt und sein Gehirntrust gingen von der Annahme aus, dass man mit der Abwertung des Dollars die Preise von 1926 wieder herstellen könne, dass mit den Preisen von 1926 auch die Löhne und die Arbeitsgelegenheit von 1926 wiederkehren und das Land von der Krise erlöst sein würde. Ihr Misserfolg beweist, dass dies ein Irrtum war, dass sich die Konjunktur nicht künstlich schaffen lässt. Was aber ist die Konjunktur? Sie ist Schicksal, antwortet Dr. Sulzer, und damit sieht die Sache noch geheimnisvoller aus als wie vorher.

Lässt sich aber gar nicht begreiflich machen, was die Konjunktur ist? Müssen wir zu diesem Zweck noch die Philosophen bemühen? Es scheint doch, dass die Volkswirtschaftslehre dieses Rätsel sollte ohne Oswald Spengler lösen können. Vielleicht sieht man nur den Wald vor lauter Bäumen nicht. Ist es denn nicht so, dass die gute Konjunktur durch eine gute, zweckentsprechende Anpassung der Produktion an den Bedarf entsteht, die schlechte Konjunktur durch die mangelnde Uebereinstimmung zwischen Produktion und Bedarf hervorgerufen wird? In der guten Konjunktur gehen die Waren glatt ab, weil Erzeugung und Konsum richtig auf einander abgestimmt sind, in der schlechten Konjunktur ist aus dem gegenteiligen Grunde auch das Gegenteil der Fall.

Die Anpassung der Produktion an den Bedarf ist ein Problem, das die Theoretiker und Plänemacher am Schreibtisch mit Leichtigkeit lösen können, das aber in der Praxis eine überaus häkelige Aufgabe ist. Sie gelingt selbst dem erfahrensten Praktiker niemals mit absoluter Vollkommenheit. Selbst in der besten Konjunktur gibt es immer einzelne Industrien, die schlecht gehen, weil ihre Produktion oder wenigstens ihre Produktionsmöglichkeit den Bedarf übersteigt, wie es freilich auch in der schlechten Konjunktur Erwerbszweige gibt, die

dank der Uebereinstimmung von Bedarf und Produktion ein gutes Geschäft machen. Leider dauern die Zeiten guter Geschäfte niemals allzu lange. Denn wenn eine Branche gut geht, wird die Produktion immer wieder vergrössert, bis schliesslich die vergrösserte Produktion den Bedarf weit übersteigt, die Preise wirft und damit die Produktion gänzlich oder teilweise unrentabel macht. Dann schränken die niedrigen Preise die Produktion ein und weiten zugleich den Konsum aus, bis Konsum und Produktion wieder im Gleichgewicht sind und dasselbe Spiel von neuem beginnt.

Die mangelnde Uebereinstimmung von Produktion und Bedarf hat natürlich viel Leerlauf und Verschwendung in der Wirtschaft zur Folge. Und diese Verschwendung steigt um so höher an, je höhere Geisteskräfte die Produktion erfordert. Auf dem Büchermarkt erleben vier Fünftel der Neuerscheinungen keine zweite Auflage, werden nur zum kleineren Teil verkauft, so dass die Arbeit der Autoren, Verleger und Drucker wirtschaftlich nutzlos gewesen ist. Von der Arbeit der Erfinder erweist sich nach der Patentstatistik aller Länder mindestens neunzig Prozent als nutzlos. Stallknechte und Steineklopfer werden dagegen niemals zu vier Fünfteln nutzlos beschäftigt sein. Im grössten Teil des Jahres sind unsere Hotels und Eisenbahnzüge nicht einmal zur Hälfte besetzt. Von den dreihundert Millionen Franken, die die schweizerische Volkswirtschaft jährlich für Reklame ausgibt, könnten wahrscheinlich zweihundert Millionen gespart werden, ohne dass viel an der Wirkung verloren ginge. Die schweizerischen Hotels haben nach der Statistik des Hoteliervereins ihre Reklameausgaben in den letzten drei Jahren um vierzig Prozent eingeschränkt und könnten nach dem Urteil der Fachleute daran noch mehr Geld ersparen, ohne Schaden zu leiden.

Wenn ein amerikanischer Volkswirtschafter, wie einmal im «Schweiz. Konsum-Verein» zu lesen war, den jährlichen Verlust durch Verschwendung in der Produktion auf dreissig Prozent berechnet hat, so ist das eine sehr mässige Schätzung. Vielleicht ist er noch höher. Aber dieser Verlust ist unvermeidlich, wenn wir dem Konsumenten die Freiheit der Wahl lassen wollen. Solange der Konsument reisen kann, wann und wo es ihm beliebt, werden unsere Hotels und Eisenbahnen im grössten Teil des Jahres nur halb oder nur zu einem Drittel und weniger besetzt sein. So lange der Konsument lesen kann, was er will und andererseits der Buchhandel auf den Markt bringen kann, was er will, wird ein Grossteil der Bücher keinen Absatz finden. Unsere wirtschaftliche Tätigkeit bleibt zum grössten Teil auf Meinen und Vermuten gestellt, und dabei ist ein mehr oder minder hoher Prozentsatz von Fehlgriffen unvermeidlich.

Die Ueberwindung der Krise besteht nun darin, dass die Produktion dem Bedarf besser angepasst, die zwecklose Arbeit verringert wird. Im deutschen Buchhandel ist in zwei Jahren die Zahl der neuen Bücher um mehr als 25 Prozent gesunken, hauptsächlich aus dem Grunde, weil aussichtslose Werke schärfer wie früher sofort abgelehnt werden. Wenn nur durch diese bessere Abstimmung des Angebots an die Bedürfnisse der Nachfrage die Konjunktur zu bessern ist, so ergibt sich daraus, dass nur der Kaufmann und nicht der Staatsmann die Konjunktur zu bessern vermag. Nicht die Beratungen von Weltwirtschafts - Konferenzen oder die Entscheidungen von Diktatoren werden die Konjunktur wandeln, sondern allein das mühevolle Suchen des Kaufmanns, der nach und nach neue Bedürfnisse des Konsums, neue Wege zu seiner Befriedigung, neue Käuferschichten für die Waren, und damit neue Arbeitsgelegenheiten für die Erzeuger der Waren ausfindig macht.

Wenn es sich so verhält, dann begreift man auch, dass die Krise sich durch keinen Kunstgriff aus der Welt schaffen lässt, dass vielmehr ein jahrelanges Suchen und Probieren notwendig ist, um jene bessere Anpassung der Erzeugung an den Bedarf herzustellen, die allein die besseren Zeiten herbeiführen kann.



Kurze Wirtschafts-Nachrichten



Die Verluste der Schweizerischen Volksbank und ihre Deckung. Die endgültigen und noch zu erwartenden Verluste betragen Fr. 81,816,000.— und die Risiken Fr. 36,661,000.—, d. h. total Franken 118,477,000.—. Die Bereitstellung dieses Betrages erfolgt durch Entnahme von rund Fr. 25,000,000.— aus den offenen Reserven und durch Heranziehung des verantwortlichen Kapitals mit rund Fr. 93,000,000.— durch Reduktion desselben um die Hälfte.

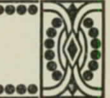
Sanierung des Linoleum-Konzerns. Laut Beschluss der Generalversammlungen der Linoleum-Aktiengesellschaft Giubiasco und der Continentalen Linoleum-Union, Zürich wird der Nominalbetrag der Giubiasco-Aktien von Fr. 100.— auf Fr. 50.— und der Conti-Aktien von Fr. 250.— auf Fr 125.— reduziert.

Europäische Weizenernte. Das Internationale Landwirtschaftliche Institut in Rom schätzt diese auf 450 Millionen Doppelzentner, also auf 45 Millionen Doppelzentner mehr als im Vorjahre und 72 Millionen Doppelzentner mehr als der Durchschnitt des Jahrfünfts 1927/31.

Die Warenhausumsätze sinken weiter. Laut «Frankfurter Zeitung» hat sich das Oktoberergebnis der deutschen Warenhäuser erheblich verschlechtert. Der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahre beträgt 22,2%. Besonders stark ist die Umsatzverminderung wieder bei den Lebensmittelabteilungen der Warenhäuser, nämlich 30,1%. — Diese Umsatzverluste scheinen den Fachgeschäften zugute gekommen zu sein. Denn die Gesamtumsätze des Einzelhandels liegen um 1% über Vorjahreshöhe.

Japan, grösstes Exportland für Baumwollwaren. In den ersten acht Monaten dieses Jahres hat Japan laut «Textil-Revue» für über 113 Millionen Yen Baumwollwaren exportiert, was von keinem Lande der Welt erreicht wurde. Englands Baumwollmarkt war im Jahre 1928 noch zweieinhalbmal so gross wie der von Japan.





Abschreibungen und ihre Technik.

Wegen Platzmangels muss Fortsetzung und Schluss dieses Artikels auf die nächste Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» verschoben werden.

Beachtenswertes für den Schneeschuheinkauf.

Ein Verbandsverein richtet auf der vierten Seite des «Gen. Volksblattes» folgende Bitte an seine Mitglieder:

Es kommt häufig vor, dass bei der Anschaffung von Schneeschuhen vergessen wird, zum Probieren einen sauberen, trockenen Schuh mitzubringen. Schneeschuhe probieren wir nicht gerne über schmutzigen, nassen Strassenschuhen, weil dadurch im Schneeschuh Schmutzflecken entstehen, die dem Kunden nicht erwünscht sind. Man kann auch dem Verkaufspersonal nicht zumuten, dass es erst die Schuhe des Kunden reinigt, weil dadurch viel Zeit verloren geht und andere Käufer warten müssen. Zudem entstehen beim Probieren auf nassen und schmutzigen Schuhen oft Täuschungen, weil die Schuhe nicht leicht gleiten, so dass oftmals eine Nummer grösser genommen wird, die sich dann am trockenen Schuh als zu gross erweist. Im Interesse eines glatten Verkehrs möchten wir deshalb die Bitte unterstreichen, nur mit trockenen und sauberen Schuhen Schneeschuhe zu propieren.

Unvorsichtig

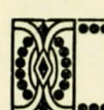
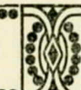
ist, nicht nur in guten Zeiten, sondern ganz speziell in Krisenzeiten, die Ladeneinnahmen in grossen Beträgen in der Ladenkasse zu behalten, statt an die Bank abzuliefern.

Alle Einbrüche, die täglich in der Chronik der Tageszeitungen erscheinen, werden gedankenlos gelesen oder auch nicht beachtet. «Wir sind gegen Einbruch und Diebstahl versichert» hören wir, als ob dies jeder Pflicht entheben würde. Wir aber sind der Meinung, dass Vorbeugen besser ist, als all die Unannehmlichkeiten in Kauf zu nehmen, die bei der Untersuchung über Diebstahl und Einbruch entstehen. Eine ganze Reihe von Diebstählen in Verkaufsläden sind uns in letzter Zeit zur Kenntnis gekommen, so dass wir uns immer und immer wieder fragen:

Warum wird die Tagesgeldeinnahme nicht am Nachmittag abgeliefert?

Warum müssen Hunderte, ja Tausende von Franken im Laden gelassen werden bis zum folgenden Morgen, ja bis Ende der Woche?

Darin liegt ein offenkundiger Mangel an Einsicht und Vorsicht, ja *Fahrlässigkeit und unwirtschaftliches Gebaren.* Argus.

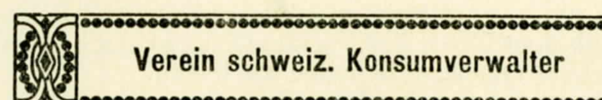

Kreiskonferenzen


Herbstversammlung des Kreises II. Am 8. Oktober 1933 fanden sich 100 Delegierte als Vertreter von 23 der 30 Genossenschaften des Kreises II in St-Ursanne ein. Als Vertreter des Verbandes waren anwesend die Herren Maurice Maire, Kradolfer und Felix Maire; den Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund vertrat Frau Baldinger-Müller, die im Laufe der Tagung ein mit Beifall aufgenommenes Referat hielt.

Eingangs richtet der Präsident, Herr Perret, im Namen des Kreisvorstandes und aller Delegierten an die gastgebende Genossenschaft, deren Verwalter und leitende Behörden aufrichtige Glückwünsche. Der Verein St-Ursanne gehört in finanzieller Hinsicht und im Hinblick auf die Entwicklung des Umsatzes zu den bestfundierten.

Im Namen der Kontrollstelle ermahnt Herr Ed. Stauffer, La Chaux-de-Fonds, mit Nachdruck alle Vereine, eine gesunde und vernünftige, vor allem reduzierte Lagerhaltung zu betreiben, gegen den Kreditverkauf anzukämpfen, die Rückschreibungen zu vermehren und keine übermässige Rückvergütung auszurichten. Mit Genugtuung verweist er auf die gute Lage der Mehrzahl der Vereine und die Fortschritte *der* Genossenschaften, denen die Kontrollstelle in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit geschenkt hatte.

Die Diskussion drehte sich vor allem um das den Räten zur Beratung vorliegende Warenhausgesetz. Von verschiedenen Votanten wurde die Eingabe der Verwaltungskommission vom 3. Oktober 1933 begrüsst. — In seiner Antwort auf die gefallenen Kritiken, die dem V. S. K. vor allem eine gewisse Zaghaftigkeit zum Vorwurf machten, weist Herr M. Maire auf die seitens des Ständerats Amstalden gegebene Zusicherung hin, dass seine Motion die Tätigkeit der auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften nicht einschränken wolle. Auch habe kein Mitglied des Parlaments sich irgendwie dahin geäussert, dass das Gesetz auch auf die Genossenschaften ausgedehnt werden solle. Eine diesbezügliche Aktion sei deshalb als nicht ratsam erschienen. Unser Vertrauen sei jedoch getäuscht worden. Sobald der Ständeratsbeschluss bekannt geworden sei, habe man die Eingabe gemacht. — In der Nachmittagssitzung wurde die Resolution angenommen, die schon in No. 41 des «Schweiz. Konsum-Verein» unter der Rubrik «Verbandsnachrichten» veröffentlicht worden ist.





Bericht über die Herbstkonferenzen.

Die Herbstkonferenzen unseres Verwaltervereins am 13. November in Solothurn und am 16. November in Frauenfeld waren von zusammen 125 Kollegen besucht. An beiden Orten zeigte sich für die zur Behandlung vorliegenden Geschäfte grosses Interesse. Das Wort «Zusammenhalten» am Schlusse der Einladung des Vorstandes wurde allüberall verstanden. Im Mittelpunkt des Interesses stand das Referat von Herrn Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., über «*Konsumvereine, Mittelstandsbewegung und Finanzprobleme*». Das gründliche Referat vermittelte unseren Mitgliedern eine Fülle von aktuellen Mitteilungen und Aufklärungen in brennenden Tagesfragen. Es freut uns, hier mitteilen zu können, dass das Referat auf Wunsch, geäussert aus der Mitte der Versammlung, in Druck gegeben und allen Verwaltern und Vorständen zugänglich gemacht werden soll. Aus diesem Grunde wollen wir an dieser Stelle aus dem Referat keine Stichworte bringen; denn das Material ist so vielgestaltig, vielseitig und interessant, dass wir nur wünschen können, es möchte uns baldmöglichst im Druck zukommen. Vorstände und Kollegen werden allüberall an Hand dieser Schrift in der Lage sein, über diese Tagesfragen entsprechend vor Mitgliederversammlungen usw. zu referieren und aufklärend zu wirken. Der Verwalterverein ist einig und gewillt, die Angriffe der wirtschaftlichen Gegner rechtzeitig und kräftig abzuwehren. Die Diskussion über diese Mittelstandsfragen, besonders über die neuen finan-

ziellen Belastungen der Genossenschaften durch das bundesrätliche Finanzprogramm war an beiden Orten lebhaft. Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission, überraschte mit einem sehr interessanten Vorschlag zur Abwehr der Angriffe des Mittelstandes durch gesetzliche Massnahmen. Mit dieser Aktion wird die Verwaltungskommission des V. S. K. im geeigneten Zeitpunkt an die Verbandsvereine herantreten. In Frauenfeld befürwortete Herr Dr. O. Schär eine allgemeine Betriebszählung im Wirtschaftsgebiet der Verbandsvereine, sowie eine Umfrage betr. die vom sog. Mittelstand entrichteten Steuern, den Vergleich mit den vom Konsumverein und dessen Arbeitern und Angestellten entrichteten Steuern, ferner eine Enquête über die von den Genossenschaften dem Gewerbe, Handwerk usw. zugewiesenen nicht unbedeutenden Aufträge!

Diese Zahlen könnten insbesondere für unsere Mitglieder, aber auch für die ganze Bevölkerung sehr wertvolle Aufklärungen bringen und zeigen, dass der Gewerbestand an den Genossenschaften einen guten, immer sicher zahlenden Auftraggeber hat, den sich das Gewerbe nicht leichtsinnig verscherzen sollte.

Die Steuerzahlen werden zeigen, dass auch die Genossenschaften und ihre Angestellten staatserhaltend sind und ein Stück guten «Mittelstand» darstellen.

An beiden Orten wurden nachmittags noch einige interne Fragen besprochen, so die Frage des besseren Besuches der Verwalterkurse des Genossenschaftlichen Seminars im Freidorf durch unsere Verwalter. Die hochinteressanten und vielseitigen Mitteilungen über «neuzeitliche Verkaufsmethoden» durch Herrn M. Maire wurden teilweise besprochen und bestens verdankt. Einige Verwalter bestätigten aus eigener Erfahrung die unglaubliche Prozesswut eines hochkapitalistischen wirtschaftlichen Gegners, dessen Bäume, wie man deutlich bemerkt, das Wachstum eingestellt haben.... Die Besprechungen der Zumutungen eines gewissen Fabrikantenkartells zeigte den Willen zur Ablehnung aller von Mittelstandskreisen eingehauchten Begehren betr. die Sistierung der Rückvergütung auf dem betreffenden Produkt. Das Selbstbestimmungsrecht der Genossenschaften darf nicht beschränkt werden. — In Solothurn bot die Besichtigung des Kaufhauses der Konsumgenossenschaft, in Frauenfeld des neuen Manufakturwarenladens Interessantes.

Der Vortrag von Herrn Dr. O. Schär sei auch an dieser Stelle herzlich verdankt, ebenso das Interesse aller Kollegen und der Verwaltungskommission des V. S. K. Die Kollegen der welschen Schweiz führten in Lausanne am 22. und 29. November ähnliche Konferenzen durch, die von Herrn M. Sax, Verwalter in Vevey, geleitet wurden und woselbst Kollege Verwalter Eymann über Mittelstandsfragen referierte. H. R.




Aus unserer Bewegung

Luzern. † Professor Eugen Mugglin, Vizepräsident der Verwaltungskommission.

In den Abendstunden des 25. November hat der Tod seine erlösende Hand auf einen kranken Menschen gelegt. Vorzeitig, im Alter von erst 55½ Jahren, hat ein arbeitsreiches Leben seinen Abschluss gefunden. Seit verflossenem Januar an einem schweren Nierenleiden darnieder liegend, musste immer mehr befürchtet werden, dass der Kranke nicht mehr zu seinen Berufskollegen und übrigen Mitarbeitern zurückkehren werde. Von Monat zu Monat ging es abwärts mit den Kräften, bis der letzte Widerstand einer zähen Menschennatur gebrochen war.

In den Annalen der Geschichte des A. C. V. Luzern steht der Name Prof. Eug. Mugglin auf vielen Blättern geschrieben. Bei der Teil-Erneuerungswahl in den Verwaltungsrat vom 25. Januar 1913 erstmals in diese Behörde gewählt, arbeitete sich der Verstorbene als Mitglied der Rechnungskommission rasch in die Verwaltung der Genossenschaft ein, um dann im Jahre 1918, nach vollzogener Reorganisation, in die neu geschaffene Verwaltungskommission, den Vorstand der Genossenschaft, einzutreten. Dort wurde ihm das Amt eines Vorstehers der III. Abteilung (Brennmaterial, Molkerei und Fuhrhaltungswesen), auf dem Konsumhof, übertragen. Damit fiel ihm eine vermehrte Anteilnahme an der Leitung des A. C. V. zu. Die damaligen Verhältnisse, mit den grossen jährlichen Betriebsrückschlägen bei der Molkerei, waren nicht verlockend, und es bedurfte grosser Anstrengungen und Geduld, bis eine Gesundung Platz gegriffen hatte.

Der Verstorbene ist bis zu seiner Erkrankung auf diesem Posten verblieben und amtete seit 1922 auch noch als Vizepräsident der Verwaltungskommission.

Als 1930 der A. C. V. Luzern sein **40jähriges Bestehen** feiern konnte, übernahm Herr Professor Mugglin die Ausarbeitung einer **Jubiläumsschrift,** die Ende 1931 in Buchform zur Ausgabe gelangt ist und wertvolle Aufschlüsse über Entstehen und Entwicklung der Luzerner Konsumgenossenschaft 1890—1930 enthält. Dort ist, in der Wiedergabe einer photographischen Aufnahme der Verwaltungskommission vom 2. Oktober 19331, auch das Bild des nun Verblichenen festgehalten. Als Vorsteher der Molkereiabteilung war Professor Mugglin auch Mitglied des Verwaltungsrates der M. E. S. K. in Basel.

Vielleicht hat der Verstorbene, der neben seinem Lehramt an der Luzerner Kantonsschule, deren Rektor er zeitweise war, noch anderorts als beim A. C. V. rege Mitarbeit leistete, seine Kräfte überschätzt. Früher als nach menschlichem Ermessen erwartet werden konnte, hat Herr Mugglin dem Tode seinen Tribut leisten müssen.

Seiner nicht kleinen Mitarbeit während der 20 Jahre Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat und der Verwaltungskommission des A C. V. Luzern, darf auch an dieser Stelle mit Dank gedacht werden.

Der trauernden Familie, welcher ein besorgter Gatte und Vater zu früh entrissen worden ist, unser aufrichtiges Beileid. H. P.

Thörishaus. Samstag, den 11. November 1933, hielt die Konsumgenossenschaft Thörishaus und Umgebung im Hirschen in Thörishaus ihre 15. ordentliche Generalversammlung ab, die von zirka 170 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern besucht war.

Trotz abermaligem Umsatzrückgang, der leider trotz eifrigster Propaganda nicht aufzuhalten war, hat sich die Genossenschaft im abgelaufenen 14. Geschäftsjahr wieder ganz bedeutend gestärkt; man darf sich über das Geschäftsergebnis aufrichtig freuen. Grösste Sparsamkeit, billige Verwaltung und umsichtige Geschäftsführung haben wesentlich zu diesem und überhaupt den letzten guten Geschäftsabschlüssen beigetragen. Von weittragender Bedeutung für eine Genossenschaft ist ein freudiges Zusammenarbeiten im Vorstande, gutes Einvernehmen zwischen Verwaltung und Personal und nicht zuletzt Wahrung der Interessen der gesamten Mitgliedschaft, der Konsumenten überhaupt. Der Umsatz erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahre die Höhe von rund Fr. 72,000.— gegen Fr. 77,000.— im Vorjahre. Der Rohüberschuss aus Waren beziffert sich auf Fr. 14,659.94, denen Fr. 8612.60 Geschäftsunkosten gegenüberstehen. Es ergibt sich somit ein Nettoüberschuss von Fr. 6047.31 gleich dem Vorjahre. Zum ersten Male wird eine Rückvergütung von 9% ausgerichtet.

Die Genossenschaft zählt heute 112 Mitglieder. Nichtmitglieder, das heisst solche, die Rabattkarten besitzen, zählt die Genossenschaft 65, die teilweise weit über dem Durchschnitt der Mitglieder stehen. Diese Nichtmitglieder sind den Mitgliedern gleichgestellt mit der Einschränkung, dass sie kein Stimmrecht haben.

Um die Mitglieder, wie Nichtmitglieder einander näher zu führen, veranstaltet unsere Genossenschaft resp. der Vorstand alljährlich einen Unterhaltungsabend. Diese Abende erfahren jedes Jahr eine Abwechslung in der Aufmachung. So wurde im abgelaufenen Jahre die rühmlichst bekannte Zytglogge-Gesellschaft aus Bern zu einem Gastspiel verpflichtet. Der Veranstaltung war ein grosser Erfolg beschieden; denn nicht weniger als 200 Genossenschafter und Genossenschafterinnen waren anwesend. Die Genossenschaftsreise, sei es mit Autocar oder per Bahn, darf nie fehlen. Auf diese Weise lernen sich die Mitglieder kennen, und der Genossenschaftsgedanke wird gefördert.

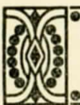
Der Jahresrechnung entnehmen wir folgende Zahlen:

Unkosten Fr. 8612.60; Nettoüberschuss Fr. 6047.34. Die Depositengelder sind von Fr. 34,000.— auf Fr. 40,000.— gestiegen. Das Mobiliar wurde auf Fr. 1.— abgeschrieben; das Warenlager steht noch mit Fr. 9500.— zu Buch. Die ordentlichen Reserven belaufen sich mit der diesjährigen Einlage auf Fr. 17,600.—, und der Dispositionsfonds erhöht sich auf Franken 1500.—. Der Buchwert der Liegenschaft hat mit Fr. 55,000.— keine Aenderung erfahren; die Hypotheken betragen Franken 28,000.—. Das Wertschriftenkonto hat sich von Fr. 600.— auf Fr. 5600.— erhöht.

Bericht und Rechnung wurden diskussionslos genehmigt. Der verbleibende Nettoüberschuss von Fr. 6047.34 plus Vortrag vom Vorjahre (Fr. 458.03) fand u. a. folgende Verwendung: Einlage in die ordentlichen Reserven Fr. 1300.—; Rückvergütung an die Mitglieder 9% Fr. 4150.85.

Wahlen. Sämtliche im periodischen Austritt sich befindenden Vorstandsmitglieder wurden für eine weitere zweijährige Amtsdauer wieder gewählt. An Stelle des demissionierenden Rechnungsrevisors Ernst Steiner wurde Genossenschafter Gottfried Rüegsegger in Mittelhäusern gewählt. Die beiden übrigen Rechnungsrevisoren wurden ebenfalls in ihrem Amte bestätigt.

Damit waren die ordentlichen Geschäfte erledigt, und es folgte nun das übliche Nachtessen mit anschliessender gemütlicher Unterhaltung. E. H.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 1. Dezember 1933.

1. Herrn Hermann Zeller, Prokurist des V. S. K., ist zu seinem 50. Geburtstag, den er am 2. Dezember 1933 feiern kann, ein Glückwunschschreiben zugesandt worden. Möge es Herrn Zeller vergönnt sein, noch während vielen Jahren in bester Gesundheit seine schätzenswerte Arbeitskraft unserer Organisation zur Verfügung zu stellen.

2. Den Statutenänderungen der Allg. Konsumgenossenschaft Grafstal-Winterberg und Société coop. de consommation Vallorbe wird zugestimmt.

3. Der Konsumverein Turgi teilt mit, dass inskünftig alle Postsendungen für sein Depot Station-Siggenthal wie folgt zu adressieren sind:

Konsumverein Turgi, Depot **Station -Siggenthal.**

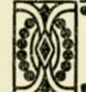
Wir bitten die verschiedenen Abteilungen des V. S. K., hiervon Kenntnis nehmen zu wollen.

4. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 300.— von der Konsumgenossenschaft Solothurn.
Fr. 100.— vom Konsumverein Roggwil.

5. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, dass verschiedene Konsumgenossenschaften auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» butterhaltiges Kochfett empfehlen, ohne dass die gesetzlich vorgeschriebene Angabe des Prozentgehaltes in Butter vorhanden ist. Nach der Eidg. Lebensmittelverordnung ist die Bezeichnung «butterhaltig» ohne die Angabe des Prozentgehaltes an Butter unzulässig, weshalb wir die Genossenschaften darauf aufmerksam machen möchten, ihre Inserate so abzufassen, dass sie mit den gesetzlichen Bestimmungen im Einklang stehen.

Wir empfehlen deshalb unsern Genossenschaften dringend, die Bezeichnung «butterhaltig» wegzulassen, um nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen in Konflikt zu kommen und eventuelle Bestrafung gewärtig sein zu müssen.



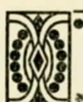
Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

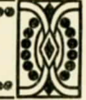


Die nächsten Veranstaltungen:

Einsiedeln-Egg, Samstag, 9. Dezember.
Einsiedeln-Gross, Sonntag, 10. Dezember.
Nieder-Rohrdorf, Samstag, 16. Dezember.
Reiden, Sonntag, 17. Dezember.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Tüchtige, ehrliche Tochter, 20 Jahre alt, sucht auf 1. Januar 1934 **Lehrstelle** als Ladentochter. War bisher als Dienstmädchen tätig. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten an Lina Schärli, Altgutsch, Baar (Zug).

Junger Mann, **Angestellter**, mit seriöser Arbeitsauffassung, absolut treu, sucht Position zu ändern per 1. Februar ev. März 1934. Gesucht wird Dauerposten als I. oder II. **Magazin-Verwalter.** Suchender besitzt schöne Handschrift, ist ordnungsliebend und leistet gewissenhafte Arbeit. Gefl. Zuschriften erbeten unter Chiffre O. L. 174 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, 18 Jahre alt, mit 2 Jahren Sekundarschule, sucht **Lehrstelle** in einem Konsumverein. Eintritt kann sofort geschehen. Gefl. Offerten unter Chiffre F. E. 172 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider **Bäckermeister** (Abstinent) mit guten Kenntnissen in der Konditoreibranche, welcher schon 5 Jahre in einer grösseren Konsumbäckerei als Zweiter tätig war, sucht auf Frühjahr 1934 (1. März oder 1. April) Stelle als **Oberbäcker.** Würde event. kleine Bäckerei mit Filiale übernehmen, da die Frau auch schon in einer solchen tätig war. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre M. K. 171 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gelernte **tüchtige Verkäuferin** (21 Jahre alt) deutsch, französisch und italienisch sprechend, sucht Stelle auf Mitte Januar 1934. Offerten sind zu richten unter Chiffre C. O. 176 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 7. Dezember 1933.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel